

asim-Jahressymposium 2007

Am 5. September 2007 fand das dritte Jahressymposium der asim (Academy of Swiss Insurance Medicine) in Basel statt. Rund 500 Teilnehmende aus den verschiedenen Fachdisziplinen der Versicherungsmedizin wohnten den Referaten und Roundtables bei. Das Symposium war dieses Jahr dem Thema «Evidenz und Kausalität» gewidmet. Am Vormittag wurde vor allem die Evidenz aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet. Der Nachmittagsteil war im Rahmen eines Haftpflichtfalles der Kausalität gewidmet. Namhafte Referenten aus dem In- und Ausland sprachen zu den erwähnten Themen.

Susi Stöhr

Das Jahressymposium war dieses Jahr Evidenz und Kausalität, zwei zentralen Denkmustern von Medizin und Recht, gewidmet.

Auf die evidenzbasierte Medizin (EBM) wurde nach einer Fallpräsentation von «low back pain» eingegangen. Prof. Tulder, Epidemiologe aus Amsterdam, zeigte auf, dass körperliche Aktivität, Verhaltenstherapie und multidisziplinäre Rehabilitationsprogramme einen günstigen Effekt auf chronische Rückenschmerzen haben. Allerdings ist die Zahl von randomisierten, kontrollierten Studien, die sich den Therapieoptionen widmen, klein. Es besteht hier Nachholbedarf. Innerhalb der EBM bringen zwar randomisierte, kontrollierte Studien die beste wissenschaftliche Basis für Behandlungsempfehlungen. Allerdings spielen für die Umsetzung von Behandlungsrichtlinien immer auch die klinische Erfahrung des behandelnden Arztes und die Präferenz des Patienten mit.

Guidelines stützen sich auf evidenzbasierte Daten, ziehen aber immer auch weitere Aspekte wie Nebenwirkungen, Kosten, Machbarkeit, Verfügbarkeit in Betracht. Für Rückenschmerzen gibt es in vielen Ländern nationale Richtlinien; die darin enthaltenen Empfehlungen sind ziemlich konsistent. Hinsichtlich des optimalen Managements von Rückenschmerzen in der Grundversorgung scheint also ein Konsens zu bestehen. Es gilt aber dennoch, weiter auf diesem Gebiet zu forschen, um den therapeutischen Outcome und damit das Erhalten der Arbeitsfähigkeit zu optimieren.

Frau Dr. Leuzinger-Naef, Bundesrichterin, sprach über Erwartungen an die medizinische Erhebung von gesundheitlichen Störungen und deren Ursachen aus versicherungsrechtlicher

Symposium annuel de l'asim 2007

Le 5 septembre 2007 a eu lieu à Bâle le troisième symposium annuel de l'asim (Academy of Swiss Insurance Medicine). Les exposés et tables rondes ont réuni près de 500 participants des diverses disciplines de la médecine d'assurance. Le symposium a porté cette année sur le thème de «l'évidence et la causalité». La matinée a surtout été consacrée à l'évidence sous ses divers angles. L'après-midi, l'accent a été placé sur la causalité dans le cadre d'un cas de responsabilité civile. Des orateurs de renom, de Suisse et de l'étranger, se sont exprimés sur les thèmes en question.

Sicht. Versicherungsrechtliche Ansprüche setzen immer einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang voraus. Über das Vorliegen einer Gesundheitsbeeinträchtigung sowie den Kausalzusammenhang zur Arbeitsunfähigkeit wird im Einzelfall gestützt auf medizinische Feststellungen entschieden. Da es sich dabei um Rechtsbegriffe handelt, wird gelegentlich von an sich gut begründeten ärztlichen Gutachten abgewichen (z. B. Bejahung der invalidisierenden Folgen einer HWS-Distorsion, aber Verneinung einer invalidisierenden Gesundheitsschädigung bei hauptsächlichem Vorliegen von psychosozialen und/oder soziokulturellen Faktoren). Hinsichtlich Rückenbeschwerden besteht eine reichhaltige Rechtsprechung. Der Begriff «low back pain» ist allerdings nicht geläufig.

Korrespondenz:
Dr. med. Susi Stöhr
asim
Universitätsspital Basel
Petersgraben 4
CH-4031 Basel
Tel. 061 265 55 68
Fax 061 265 55 69
infoasim@uhbs.ch
www.asim.unibas.ch

Die medizinischen Gutachten sollen für die Beantwortung der gestellten Fragen umfassend, einleuchtend und nachvollziehbar begründet sein und nicht auszuräumende Unsicherheiten deutlich machen. Die Rechtsanwendenden sind nachvollziehbarerweise an medizinischen Feststellungen entsprechend der EBM interessiert. Die Kausalität (im Rechtssinn) muss nachgewiesen sein, aber der Nachweis kann auch ohne das Vorliegen von Studien der höchsten Evidenzstufen erbracht werden.

Prof. Schnyder, Universität Zürich, sprach zur Kausalität als Voraussetzung und Problem der Arzthaftpflicht. Er erwähnte die Schadenszufügung als allgemeine Voraussetzung vertraglicher und ausservertraglicher Haftpflicht. Eine vorbestehende Grunderkrankung oder eine konstitutionelle Prädisposition können Einfluss auf die Entstehung oder Vergrößerung des Schadens haben, was es im Einzelfall zu berücksichtigen gilt. Bei einer Ursachenkette (Mehrheit von Ursachen) ergeben sich juristisch relevante oder nicht relevante (Teil-)Ursachen. Die Kausalität wird für jede einzelne Ursache überprüft: natürlicher Kausalzusammenhang, juristisch erheb-

licher (adäquater) Kausalzusammenhang, «Wegfall» (Unterbrechung) des Kausalzusammenhangs. Oft stellen sich auch Folgefragen: Schadensposten, Bemessung und etwaige Reduktion des Schadenersatzes, solidarische Haftung, Rückgriff, um hier nur ein paar Begriffe aufzuzählen.

Das in den Referaten Gehörte wurde in nachfolgenden Roundtables, auch unter Einbezug des Publikums, diskutiert und vertieft. Neben den Referentinnen und Referenten setzten sich die Roundtables jeweils auch aus begutachtenden Ärzten, Patientenvertreterinnen und -vertretern und Vertretern von Versicherungen zusammen.

Evidenz und Kausalität sind bestens bekannte Begriffe in der Philosophie. Prof. Weber, Universität Basel, entführte uns «Erdlinge» zum Abschluss des wissenschaftlichen Teils noch in etwas höher gelegene Sphären. Kausalität ist Gegenstand intensiver philosophischer Debatten, schon seit es die Philosophie gibt, spätestens seit Aristoteles. Bis in die Neuzeit gab es immer wieder philosophische Ansätze zu unseren heutigen Begriffen Evidenz und Kausalität.

Das asim-Jahressymposium 2008 findet am 3. September 2008 wiederum in Basel statt.